Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 26.03.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	
Bock, Dieter	
Bucka, Markus, Dr.	
Deffner, Thomas	anwesend ab TOP 9
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	abwesend bei TOP 11
Koch, Helga	
Kupser, Paul, Dr.	
Link, Gert	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	abwesend bei TOP 7 und TOP 8
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	anwesend ab TOP 10
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	

Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Stöckert, Frank

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Denzlinger, Stefan	entschuldigt
Seiler, Friedmann	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2016

TOP 2 Entlastung im Rahmen der Rechnungslegung 2016

TOP 3 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat

TOP 4 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)

TOP 5 Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten und Neuberufungen

TOP 6 Antrag des kath. Pfarramtes St. Ludwig auf Gewährung des "Faktor 4,5 + x"

TOP 7 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG;
Festsetzung für 2019;
Bereitstellung üpl. Mittel

TOP 8 Wohnprojekt Straffälligenhilfe

TOP 9 Generalsanierung Weinbergschule Bauabschnitt II;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 10 Haushaltsreste 2018

TOP 11 ANregiomed - vorgezogener Trägerausgleich 2019;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Frau OB Seidel übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schalk.

Herr Schalk fragt an, ob ein ausführlicher Sachvortrag gewünscht wird.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.03.2019:

Auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2016 der Stadt Ansbach gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2016 betragen

im Verwaltungshaushalt:	124.894.564,56 Euro
im Vermögenshaushalt:	26.529.138,83 Euro
im Gesamthaushalt von	151.423.703,39 Euro

2. Der Jahresrechnung 2016 der Stadt Ansbach sind u. a. folgende Anlagen beigefügt (§ 77 KommHV):

Vermögensübersicht 2016 (Jahresrechnung 2016 Band 2, S. 181)

Übersicht über die Schulden 2016 (Jahresrechnung 2016 Band 2, S. 191)
Übersicht über die Rücklagen 2016 (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 193)

Rechnungsquerschnitt 2016 (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 87)
Gruppierungsübersicht 2016 (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 7)

Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2016 unerledigten Verwahrgelder
(Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 195)

Rechenschaftsbericht (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 227)

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Entlastung im Rahmen der Rechnungslegung 2016

Herr Schalk fragt an, ob ein Sachvortrag gewünscht wird.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Frau OB Seidel nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Schalk merkt an, dass die verzögerte Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung im Rahmen des Rechnungslegung 2016 der angespannten Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt geschuldet war. Er dankt der Verwaltung und insbesondere den Mitarbeitern im Rechnungsprüfungsamt für das gute Miteinander ist dieser nicht ganz einfachen Phase. Er bittet die Verwaltung um Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen.

Herr Schalk bittet um Abstimmung und gibt anschließend die Sitzungsleitung an Frau OB Seidel zurück.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.03.2019:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach erteilt auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungslegung 2016 die Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Herr Nießlein verweist auf den Sachvortrag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die einstimmige Empfehlung.

Frau Veronika Hensel möchte als Nachfolgerin ihres verstorbenen Ehemannes Wolfgang Hensel als stellvertretendes Mitglied in den Seniorenbeirat aufgenommen werden. Auf Wunsch des Seniorenbeirates ändert sich die Vorschlagsliste wie folgt:

Mitglied im Sozialverband Deutschland

neu: Stellvertreterin Veronika Hensel

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.03.2019:

Die in der anliegenden Vorschlagsliste genannte Persönlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 der Seniorenbeiratssatzung berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)

Herr Nießlein verweist auf den Sachvortrag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.03.2019:

Herrn Markus Nehmer und Herrn Heinz Kestler werden als neue stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss und Frau Heiderose Koch als Stellvertreterin berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten und Neuberufungen

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag im Bauausschuss und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 18.03.2019:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Lindner wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Ferner wird Herr Werner Lindner als Vorsitzender gemäß § 3 Abs. 4 BayGaV auf die Dauer von weiteren vier Jahren berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Richard Obermillacher wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Sebastian Schuldes wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Frau Dipl.-Ing. (FH) Architektin Christine Pfister wird zunächst auf die Dauer von vier Jahren zu einer ehrenamtlichen Gutachterin nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Steueramtsrat Uwe Schubert wird auf Vorschlag des Bayer. Landesamtes für Steuern neu auf vier Jahre als Gutachter des Finanzamtes nach § 2 Abs. 4 BayGaV berufen.

Herr Vermessungsdirektor Stefan Geßler wird auf Vorschlag des Vermessungsamtes Ansbach neu auf vier Jahre als Gutachter des staatlichen Vermessungsamtes nach § 2 Abs. 4 BayGaV berufen.

Herr Vermessungsoberrat Norbert Pfriemer wird auf Vorschlag des Vermessungsamtes Ansbach auf weitere vier Jahre als stellvertretender Gutachter des staatlichen Vermessungsamtes nach § 2 Abs. 4 BayGaV berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	**Antrag des kath. Pfarramtes St. Ludwig auf Gewährung des "Faktor 4,5 + x"**

Herr Jakobs verweist auf den Sachvortrag im Jugendhilfeausschuss und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Jugendhilfeausschuss vom 25.02.2019:

Stadt Ansbach genehmigt die Erhöhung des „Faktor 4,5 + x“ zur optimalen Betreuung der behinderten Kinder in der integrativen Einrichtung St. Ludwig.

Die Finanzierung des nach Abrechnung im Jahr 2020 fälligen kommunalen Anteils von ca. 20.000,00 € erfolgt im Rahmen des DR044 (kinderbezogene Förderung nach dem BayKiBiG). Die Deckung der 2020 im DR044 anfallenden Mehrkosten erfolgt durch Einsparungen bei den künftig durch den Freistaat Bayern substituierten Zuschüssen der Stadt Ansbach für das vorletzte- und vorvorletzte Kindergartenjahr.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	**Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2019; Bereitstellung üpl. Mittel**

Herr Jakobs verweist auf den Sachvortrag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.03.2019:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 277.155,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Wohnprojekt Straffälligenhilfe

Herr Nießlein erläutert den Sachverhalt.

In Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Ansbach und der Stadt Ansbach soll ein Wohnprojekt für junge Straffällige der Straffälligenhilfe-Netzwerke im Landgerichtsbezirk Ansbach e. V. gefördert werden. Vom Jobcenter und der Stadt Ansbach soll je ein Förderhöchstbetrag von

90.000 €

verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021 (Laufzeit 01.04.2019 bis 31.03.2021)
insgesamt also 180.000 €
im Rahmen einer Anteilsfinanzierung bereitgestellt werden.

Das Projekt wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 23.07.2018 vorgestellt und befürwortet.

Die Finanzierung soll im Rahmen des Deckungsringes 041 Jugendhilfe erfolgen.

Ergänzend berichtet er, dass das Ziel sei, schwer erreichbar junge Menschen aufzufangen, sozial einzugliedern und für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Hierfür wird eine Wohnung angemietet und den jungen Menschen zur Verfügung gestellt sowie eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach stellt für das Wohnprojekt Straffälligenhilfe insgesamt 90.000 €
für die Jahre 2019 bis 2021 bereit.
Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung und verteilt sich auf folgende Jahre:

2019	33.750 €
2020	45.000 €
2021	11.250 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Generalsanierung Weinbergschule Bauabschnitt II; Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag im Bauausschuss vom 18.03.2019 und im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.03.2019.

Er bekräftigt nochmals, dass der geplante Bau des Geh- und Radweges Wolfahrtswinden-Gösseldorf nicht aufgehoben, sondern lediglich in das Jahr 2020 verschoben wurde. Sollte die Förderzusage der Regierung von Mittelfranken dennoch in diesem Jahr eingehen, wird eine Realisierung allerdings in 2019 nicht mehr möglich sein.

Mit der Abstimmung ohne weiteren Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.03.2019:

Für die Generalsanierung der Weinbergschule BA II werden überplanmäßige Mittel i. H. v. 235.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch:

- Mehreinnahmen durch die abgetretene Ausstattungsförderung der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule von 105.000,00 €
- Minderausgaben von 130.000,00 €
  beim Geh- und Radweg Wolfartswinden-Gösseldorf.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Haushaltsreste 2018

Herr Jakobs verweist auf den ausführlichen Sachvortrag und die einstimmige Beschlussempfehlung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.03.2019 und trägt nochmals die wichtigsten Punkte vor.

- begonnene Maßnahmen werden fortgeführt
- §§ 19 sowie 79 KommHV-Kameralistik regeln die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel für ein weiteres Jahr
- Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist nur für 1 Jahr und nur im Bereich des Vermögenshaushaltes (Zuwendung für Investitionen, Kreditermächtigungen) möglich
- Die Verwaltung war bei der Aufstellung und Beratung für den Haushalt bemüht, nur Mittel einzuplanen, mit deren Abfluss nach dem Stand der Vorbereitungen gerechnet werden konnte
- 9,27 Mio € (45% der Haushaltsansätze 2018 für Investitionen) müssen auf 2019 übertragen werden.
- die wichtigsten Projekte sind hier:
  - Umstellung der ILS auf Digitalfunk
  - Rettipalais
  - Beschaffung von Fahrzeugen für Feuerwehr und Bauhof
  - Grunderwerb und Erschließung weiterer Siedlungsgebiete
- aus dem Jahr 2017 und den vorherigen Jahren müssen 8,64 Mio € übertragen werden
- die wichtigsten Projekte sind hier:
  - Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Platz
  - Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule

    - Sanierungsmaßnahme Luitpoldschule
    - Hochwasserschutzmaßnahme
    - Breitbandausbau
    - Erweiterung der Bauschuttdeponie
    - Grunderwerb zur Siedlungsentwicklung
- erneute Übertragung nach Prüfung der Einzelfälle und Begründung durch das zuständige Amt
- Reste für die Sanierung des Rezatparkplatzes wurden nicht übertragen. Diese werden nach Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzeptes neu veranschlagt
- die wichtigsten Projekte sind hier:
    - Umstellung der ILS auf Digitalfunk
    - Generalsanierung der Weinbergschule
    - Generalsanierung der Wirtschaftsschule
    - Städtebauförderungsmaßnahmen (Rettipalais und Neugestaltung Neustadt)

Frau OB Seidel ergänzt, dass auf Seite 2 und 3 der Vorlage Maßnahmen aufgeführt sind, die mit dem Kommunalinvestitionsprogramm gefördert werden. Sie habe bereits bei den Haushaltsberatungen darauf aufmerksam gemacht, mit Augenmaß Beschlüsse für Maßnahmen zu fassen.

Herr Porzner bittet um Information, was genau in das nächste Jahr übertragen werde. Bei den Haushaltsberatungen seien ja überraschend 300.000 € für den Eigenbetrieb Stadtbau eingezogen worden. Er bittet um eine komplette Darstellung der durch die Verwaltung eingezogenen Mittel und Informationen über die Reihung von Projekten.

Herr Jakobs verweist darauf, dass kein Einzug von Haushaltsresten erfolge. Grundsätzlich sind Haushaltsreste wie auch Haushaltsansätze im Rahmen der regulären Haushaltsplanung von den jeweils zuständigen Fachämtern nach tatsächlichem Bedarf und Notwendigkeit anzumelden. Damit sollen unnötige Haushaltsreste vermieden werden.

Frau OB Seidel informiert, dass aber eine Priorisierungsliste zu den aktuellen Maßnahmen heute vorliege und diese gerne mit dem Protokoll mitversandt werden könnte. Was den Eigenbetrieb Stadtbau betrifft, so stehen derzeit Mittel in Höhe von 600.000 € zur Verfügung, davon 400.000 € Haushaltsausgaberest. Es stehen damit ausreichend Mittel zur Verfügung, die nun erst verausgabt werden müssten. Herr Büschl werde jetzt über die, eigentlich als Bekanntgabe vorgesehene, Projektreihung der aktuellen MAßnahmen im Tiefbauamt informieren.

Herr Büschl erläutert die Maßnahmen und Projektverteilung auf die Mitarbeiter im Tiefbauamt für das Jahr 2019 anhand einer Tabelle. Eine Neuerstellung der Verteilung der Projekte auf die vorhandenen Mitarbeiter musste erfolgen, da zwei Mitarbeiter die Stadt verlassen haben bzw. verlassen werden, sowie weitere Stellen nicht besetzt seien. Er habe mit dem Fachamt folgende Projektreihung mit nachrangiger Abwicklung und sukzessive abhängig von der Wiederbesetzung der vakanten Stellen erstellt.

Reihung Weiterbearbeitung/ Wiederaufnahme	Maßnahme	Begründung
A)	BG Brechhausäcker BA II	Bauwünsche und bereits laufende Kanalmaßnahmen
A)	Ernst-Körner-Ring 2. BA	Vorausgehende Baumaßnahme Leitungsträger bedingt gewissen Zugzwang
B)	Ausbau Rothenburger Straße	Funktionsfähige Straßenverbindung. Keine Bauaufträge ausgelöst. MA ist u.a. mit Abrechungsmaßnahmen ausgelastet
B)	LSW Königsbergerstraße-Westtangente	Betreuung durch STBA nach Klärung der dort aufgeworfenen Fragen
C)	G/R Gösseldorf-Wolfartswinden	Zurückstellung durch RvM, da nicht in Volumen Zuwendung aufgenommen.
C)	Beckenweiher, Stichstraße	Verkehrsbedeutung gering. Keine Abrechnung E-Kosten mögl.

Neu hinzu gekommen sei die Maßnahme Ergänzung Lärmschutzwand Königsberger Straße-Westtangente. Ein Teilstück sei vor Übergabe an die Stadt Ansbach durch das Staatliche Bauamt nicht ausgeführt worden, was der Stadt Ansbach erst nachträglich bekannt wurde. Die Eigentümergemeinschaft pocht auf den Abschluss. eine Unterstützung bei der Projektdurchführung sei vom Staatlichen Bauamt zugesagt worden, wenngleich eine Begleitung der Stadt erforderlich sei. Da ein Rechtsanspruch aus dem Planungsfeststellungsverfahren besteht, müsse die Maßnahme auch durchgeführt werden. Dazu seien zunächst jedoch noch vorbereitende Dinge zu klären.

Herr Deffner weist darauf hin, dass Straßenbaumaßnahmen, wie alle Investitionsmaßnahmen grundsätzlich der Entscheidung des Stadtrates unterliegen und eine Änderung ebenfalls im Stadtrat vorgestellt und beschlossen werden müsste. Er bittet darum, dies zukünftig wieder zu beachten.

Frau OB Seidel führt aus, dass im Bauausschuss deutlich gemacht wurde, dass die Personalveränderungen im Tiefbauamt ganz aktuell aufgetreten seien und man erst einmal selber wissen musste, wie man weiter vorgehen könne. Die Reihung der aktuellen Maßnahmen sei nun erfolgt und wäre dem Gremium sowieso heute präsentiert worden.

Herr Büschl verweist nochmals auf die angespannte personelle Situation im Tiefbauamt und die damit verbundene Priorisierung der Projekte, da es auch zum Schutz der noch vorhandenen Mitarbeiter geboten war, eine Reihung vorzunehmen, nachdem nicht noch zusätzliche Arbeitsverdichtung möglich sei. Die Vielzahl an Maßnahmen und Projekten hätte auch ohne eine Reihung bedeutet, dass es unweigerlich zu Verzögerungen kommen werde. Vielmehr sei dieses Vorgehen ein Zeichen von Transparenz.

Herr Gowin sieht die Problematik in der fehlenden Kommunikation. Eine beschlossene Maßnahme herauszunehmen und nur auf Nachfrage aus dem Gremium darüber zu informieren, sei nicht der richtige Weg.

Frau OB Seidel weist nochmals darauf hin, dass die Priorisierung der Projektliste Tiefbaumaßnahmen nicht im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluss zu den Haushaltsresten stehe. Sie habe lediglich auf Bitte von Herrn Porzner, diese Information vorgezogen. Die Projektliste werde auf der Tagesordnung des kommenden Bauausschusses/ Stadtrates stehen, dann ausführlich erläutert und beschlussmäßig behandelt.

Herr Porzner stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Er sehe einen Zusammenhang zwischen Haushaltsresten und der Prioritätenliste. Er bittet darum zunächst die Liste im Bauausschuss zu behandeln und über den TOP der Haushaltsreste erst im nächsten Stadtrat zu beschließen. Er sehe sich nicht in der Lage heute zu entscheiden, welche Maßnahme verschoben werden soll.

Frau OB Seidel erklärt nochmals, dass über die Haushaltsreste heute ein Beschluss gefasst werden könne, da nicht bekannt sei, dass eine dieser Maßnahme herausgenommen werden solle.

Herr Meyer sagt, er sehe keine Grundlage für den Antrag von Herrn Porzner. Es werde keine Maßnahme gestrichen, sodass über die Haushaltsreste abgestimmt werden könne. Über das weitere Vorgehen der Projektliste müsse der Bauausschuss in der nächsten Sitzung beschließen.

Frau OB Seidel betont, dass die Projektliste und die dort gemachte Priorisierung Maßnahmen des laufenden Jahres betreffe. Herr Büschl werde die Liste in der nächsten Sitzungsrunde ausführlich erläutern. Sollte hier eine andere Reihung, als von der Verwaltung, vorgeschlagen ergeben, stelle dies kein Problem dar. Der heute gewünschte Beschluss über die Haushaltsreste berühre die Thematik der Projektliste/ Priorisierung nicht.

Herr Schalk merkt an, dass auch ihn störe, dass über die Priorisierung der Projektliste keine Abstimmung im Stadtrat erfolgte. Die Änderung von Prioritäten ohne Wissen des Gremiums zeige ein schlechtes öffentliches Bild. Er möchte zukünftig bei Änderung von Schwerpunkten eingebunden sein. Es gehe auch nicht um fehlende Stellen in der Bauverwaltung. Die Stellen seien vorhanden, könnten allerdings aus verschiedenen Gründen nicht besetzt werden. Er bittet darum den Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Frau OB Seidel erwidert, man habe zeitnah, sobald man über aktuelle Veränderungen der Personalsituation Kenntnis hatte, informiert. Sie schlägt vor über den Punkt abzustimmen, er habe keinen Einfluss auf eine andere Priorisierung. In der nächsten Sitzungsrunde werde dann die Prioritätenliste Tiefbauamt behandelt.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.03.2019:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt 81.563,29 €

- HAR im Vermögenshaushalt 17.917.349,32 €

- HER im Vermögenshaushalt 3.609.338,60 €

werden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 7
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 11 ANregiomed - vorgezogener Trägerausgleich 2019; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

Für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfer muss seitens des Unternehmens ANregiomed die Liquidität für die nächsten 12 Monate nach der Bestätigung (=31.03.2020) nachgewiesen werden.

Das Unternehmen ANregiomed kann dies aus eigener Kraft derzeit noch nicht nachweisen, so dass die Träger nach Art. 89 Abs. 4 GO durch eine vorgezogene Auszahlung von Trägerausgleichszahlungen helfen müssen.

Im Jahr 2019 werden vorgezogene Trägerausgleichszahlungen von voraussichtlich 0,9 Mio. €, bis spätestens Februar 2020 zusätzliche 0,6 Mio. € benötigt. Damit die Stadt Ansbach als Träger gegenüber dem Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses 2018 den Fortbestand des gKU zusichern kann (Going-Concern-Prinzip), ist es erforderlich, insgesamt 1,5 Mio. € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Gründe sind die hohen Trägerausgleichszahlungen, die sich aus den gestiegenen Fehlbeträgen der Jahre 2016 bis 2018 ergeben. Auf die entsprechende Bekanntmachung am 29.01.2019 wird verwiesen.

Herr Hüttinger sieht den letzten Satz im Beschlussvorschlag missverständlich. Er bittet um Änderung.

Frau Homm-Vogel bittet um Information, welche Zahlen in den nächsten Jahren durch die Stadt zu tragen sind.

Herr Jakobs nennt die gewünschten Zahlen auf der Grundlage des aktuellen Standes.

Jahr	Zahlungsgrund	Betrag
2014	Trägerausgleich 2014	2.400.000,00 €
2015	restlicher Trägerausgleich 2014	100.000,00 €
	Trägerausgleich 2015	2.400.000,00 €
	Baukostenzuschuss	640.008,00 €
2016	Trägerausgleich 2016	2.500.100,00 €
	Baukostenzuschuss	1.398.600,00 €
	vorgezogener Trägerausgleich 2017	2.500.000,00 €
2017	Baukostenzuschuss	2.015.400,00 €
	vorgezogener Trägerausgleich 2018 (Anteil)	1.800.000,00 €
2018	Trägerausgleich 2018	3.857.206,72 €
	Baukostenzuschuss	1.338.300,00 €
	vorgezogener Trägerausgleich Folgejahre	2.593.703,44 €
2019	Trägerausgleich 2019	1.800.000,00 €
	Baukostenzuschuss	157.700,00 €
	vorgezogener Trägerausgleich Folgejahre	1.500.000,00 €
2020	Trägerausgleich 2020	2.388.223,00 €
	Baukostenzuschuss	500.000,00 €
2021	Trägerausgleich 2021	3.798.346,00 €
2022	Trägerausgleich 2022	2.616.907,00 €
2023	Trägerausgleich 2023 (Schätzung aus JR 2018 - inkl. Rückstellungen)	5.604.179,00 €
2024	Trägerausgleich 2023 (Schätzung aus WiPl 2019)	2.265.804,00 €
voraussichtliche Gesamtzahlungen 2014-2024 (Stand 27.03.2019)**:**		**44.174.477,16 €**

bisher bezahlt (Stand 27.03.2019)**:** **25.501.018,16 €**

Beschluss:

Bei HSt. 01.5100.7150 werden 1,5 Mio. € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Der vorgezogene Trägerausgleich wird mit den Trägerausgleichszahlungen in den Jahren 2022 – 2024 in drei gleich hohen Teilbeträgen verrechnet.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

12.1. Bekanntgabe Organigramm

Frau OB Seidel stellt den aktuellen Entwurf des Organigramms der Stadt Ansbach vor. Wie bereits in der Stadtratssitzung am 26.02.2019 mitgeteilt wird Herr Nießlein ab 01.04.2019 schrittweise das Amt 21 Bürgerservice und Ordnung übernehmen. Das Amt 102 Sozialversicherung und Heimaufsicht werde dem Amt für Soziales zugeordnet, die Bereiche Schulverwaltung, Wirtschaftsschule und Medienzentrum werden an das Referat 5 übergeben. Zudem werde mittelfristig zusammen mit den Mitarbeitern im Rahmen einer Ämterschau die Verwaltung neu strukturiert. Das Organigramm stellt damit einen Zwischenschritt dar.
Das Organigramm hängt dem Protokoll an.

12.2. Bekanntgabe zum Kindergartenzuschuss

Frau OB Seidel berichtet, dass sich die Überweisung des Zuschusses des Freistaat Bayern für das vorletzte und letzte Kindergartenjahr verzögern werde. Die Stadt wolle aber dass für die Ansbacher Familien keine Lücke zwischen der bisherigen freiwilligen städtischen Förderung und dem neuen Zuschuss des Freistaates entstehe. Daher werde die Stadt ihre Leistungen solange fortsetzen, bis der staatliche Zuschuss eintreffe.

Herr Jakobs erläutert, dass der der Landtag vermutlich am 15.5. über die Modalitäten entscheiden werde, rückwirkend zum 01.04.2019. Den Kommunen fehle es gemeinhin an Rechtsgrundlage und Haushaltsansätzen zur vorherigen Überweisung an Eltern bzw. dritte Träger. In Ansbach sei zum Teil ein deckungsfähiger Haushaltsansatz vorhanden. Um für die Ansbacher Familien keine Lücke zwischen der bisherigen freiwilligen städtischen Förderung und dem neuen Zuschuss des Freistaates entstehen zu lassen, werde die Stadt hier haushaltstechnisch in Vorleistung gehen. Die Eltern und die Träger seien über das Vorgehen informiert. Nach Vorliegen des Gesetzentwurfs wird im weiteren Verlauf ggf. eine Satzungsänderung und anschließend eine Abstimmung mit den Trägern erforderlich. Erste Auszahlung des Freistaates an die Kommunen wird voraussichtlich im Juni erfolgen.

Frau OB Seidel ergänzt, man habe für die Familien vor Ort eine gute Lösung gefunden. Die künftig durch den Freistaat substituierten freiwilligen Beitragszuschüsse sollen zum Teil in die beschlossenen Verbesserungen beim ÖPNV fließen und zum Teil für eine verbesserte Förderung von integrationsgruppen im Kindergartenbereich verwendet werden.

12.3. Bekanntgabe zu Friday for future

Frau OB Seidel berichtet, dass sich auch junge Menschen vor Ort für den Klimaschutz einsetzen. Eine entsprechende Resolution sei am 15. März 2019 per Mail eingegangen. Sie fragt, ob die Resolution vorgelesen werden soll. Dies wird verneint, da bekannt. Die Stadt ergreife bereits viele Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes.
Die Resolution hängt dem Protokoll an.

12.4. Bekanntgabe zu Weinberg-West

Herr Büschl erinnert an die bereits im Bauausschuss am 18.03.2019 getätigten Aussagen. Eine frühzeitige Beteiligung im Bebauungsplanverfahren sei vom 25.2. bis 11.03.2019 durchgeführt worden. Hier seien auch zahlreiche Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht worden, deren Bedeutung ausführlich gewürdigt werden. Frau OB Seidel habe die Verwaltung bereits beauftragt über das bestehende Verkehrsgutachten hinaus eine weitergehende umfassende Verkehrsuntersuchung erstellen zu lassen. Grundlage für die weitergehende Untersuchung sei zum einen das bestehende Verkehrsgutachten und Prognosen aus dem Verfahren zur Schaffung des Baurechts am Retti-Center als auch zur aktuellen Bauleitplanung „Weinberg-West“. Für das erweiterte Gutachten seien zusätzliche Verkehrserhebungen wie Erhebung des Individualverkehrs und Knotenpunktzählungen nötig. Anhand einer Präsentation erläutert er die drei wichtigsten Punkte für das erweitere Verkehrsgutachten.

1. Kreuzungsbereich Rettistraße/ Berliner Straße
2. Verkehrserschließung Strüther Berg nördlich Schulzentrum
3. Verkehrserschließung Weinbergplateau

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung geäußerten Anregungen und Bedenken sollen in das erweitere Verkehrsgutachten einfließen.
Der Zeitplan sieht folgendes vor:

- April 2019 Einholen von geeigneten Verkehrsplanungsbüros
- Mai 2019 Beauftragung des Verkehrsgutachters
- Juni/Juli 2019 Erfassung der Grundlagen und Durchführung der Verkehrserhebungen
- Mitte Juli Vorstellung und Zwischenbericht im Gremium mit Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrserhebungen, sowie einer zusätzlichen, moderierten Veranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit, in der auch die Meinungen und Anregungen aufgenommen werden.
- Anschließend erfolgt die Ausarbeitung der Untersuchungen und Vorstellung des Endberichts und Fortführung des Bebauungsplanverfahrens

Den Aussagen in der heutigen Presse zu einer mangelnden Bürgerbeteiligung müsse er widersprechen. Diese fand, wie eingangs bereits erwähnt, bereits auf ausführlicher Grundlage statt.

Frau OB Seidel bestätigt die Aussagen einer bereits getätigten Bürgerbeteiligung. Man werde auch im weiteren Verlauf die Bürger einbinden.

12.5 Anfrage Herr Sichelstiel

Herr Sichelstiel kritisiert die erheblichen Eingriffe in Baum- und Buschbestand am Weiher im Dombachtal und stellt fest, dass das „Kleinod“ hier schwer beschädigt wurde. Dies sei bereits im Herbst letzten Jahres passiert. Er bittet darum, über die Ursache und die Hintergründe dieser Aktion bei nächster Möglichkeit zu berichten.
Herr Büschl erwidert, dass er den Aussagen nachgehen werde.

12.5 Anfrage Herr Sauerhöfer

Herr Sauerhöfer erkundigt sich nach dem „Graffitis“ auf der Straße im Bereich des Weigelhauses in der Uzstraße. Handelt sich hier vielleicht um das Aufzeichnen von Leitungen im Untergrund?
Herr Büschl bestätigt dies. Die Stadtwerke Ansbach planen umfassende Leitungsverlegungsmaßnahmen im Bereich des Martin-Luther-Platzes und in der Uzstraße. Die Maßnahme werde sich, seiner Kenntnis nach, über den Sommer hinziehen, allerdings seien die Bauarbeiten mit den bestehenden Aktivitäten wie Stadtfest und Bachwoche abgestimmt.

12.6 Anfrage Herr Meyer

Herr Meyer bittet um Information, ob das für Ende März zugesagte Sanierungsgutachten PFC vorliege.
Herr Büschl erklärt, er könne hierzu aktuell leider nichts sagen, da dies nicht in seinen Fachbereich falle.
Frau OB Seidel ergänzt, dass eine hierzu eine Bekanntgabe im nächsten zuständigen Ausschuss geplant sei.

12.7 Anfrage/ Bitte Herr Deffner

Herr Deffner begrüsst die Einbindung der Bürger bei dem Verkehrsgutachten Weinberg West. Er bittet darum, bei der öffentlichen Veranstaltung auch den Investor mit einzubinden.
Frau OB Seidel betont, dass diesem die Gelegenheit gegeben werde. Ferner seien mit dem Investor bereits weitere Gespräche geplant.

12.8 Anfrage Herr Dr. Schoen

Herr Dr. Schoen fragt nach dem aktuellen Stand der Umsetzung Zone 30 in der „neuen Auslage“.
Frau OB Seidel erwidert, dass sie leider den aktuellen Stand nicht kenne. Sie werde aber beim zuständigen Referenten nachfragen.

12.9 Anfrage Herr Porzner

Herr Porzner fragt nach der Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion nach mehr Transparenz.
Frau OB Seidel erklärt, dass die das Thema in der nächsten Sitzungsrunde aufgreifen werde.

TOP 13	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Doris Thum-Wolf Schriftführer/in